



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 15. Dezember 2025

04.03.03.03 **Leistungsvereinbarungen**
04.03.03.03 **Leistungsvereinbarung Stiftung Palliaviva**

476. Pilotprojekt «Mobile Palliative Care Teams in Pflegeheimen», A
Genehmigung Leistungsvereinbarung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Regierungsrat hat am 20. März 2024 die «Strategie Palliative Care im Kanton Zürich» verabschiedet. Das dreijährige Pilotprojekt «Mobile Palliative Care Teams in Pflegeheimen» ist eine Massnahme der Strategie und hat zum Ziel, den Einsatz der Mobilien Palliative-Care-Teams (MPCT) in Pflegeheimen zu ermöglichen und damit die spezialisierte Palliative Care in der Langzeitversorgung auszubauen. Das Pilotprojekt beginnt am 1. Januar 2026 und dauert bis zum 31. Dezember 2028.
2. In der Palliative Care unterscheidet man zwischen allgemeiner und spezialisierter Palliative Care. Das Pilotprojekt fokussiert auf die spezialisierte Palliative Care bei Bewohnenden in Pflegeheimen mit einer instabilen Krankheitssituation und/oder komplexen Behandlung. Damit ein Pflegeheim ein MPCT einbeziehen kann, muss der Bedarf nach spezialisierter Palliative Care mittels eines Instruments (EPS-Test) nachgewiesen werden. Die MPCT unterstützen die Betreuungsteams hauptsächlich beratend mit sogenannten Zweitlinien-Leistungen.
3. Der Kanton übernimmt 50 % der ungedeckten Kosten für MPCT-Leistungen in Pflegeheimen. Dies erfolgt im Rahmen einer Anschubfinanzierung von maximal 2,8 Millionen Franken über drei Jahre. Wie die Finanzierung für die Zeit nach dem Pilotprojekt geregelt wird, ist derzeit noch offen. Der kantonale Anteil kommt nur den Bewohnerinnen und Bewohnern zugute, deren Wohnsitzgemeinde eine Leistungsvereinbarung mit einem MPCT abgeschlossen hat und damit die restlichen 50 % der ungedeckten Kosten finanziert.
4. Das Amt für Gesundheit prognostiziert für Eglisau sechs Fälle pro Jahr und Kosten von Fr. 7'590.00. Der jährliche Anteil für die Gemeinde Eglisau wird auf Fr. 3'795.00 geschätzt. Die geschätzten Ausgaben von Fr. 3'795.00 für das Jahr 2026 sind nicht budgetiert. Sie übersteigen die Finanzbefugnisse der Behörde für Alters- und Pflegefragen für nicht budgetierte, wiederkehrende Ausgaben, weshalb die Ausgabenbewilligung durch den Gemeinderat erfolgt. Für die Jahre 2027 und 2028 wird der erwartete Betrag ins Budget eingestellt.
5. Das Amt für Gesundheit empfiehlt allen Gemeinden, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Damit stellen die Gemeinden eine umfassende und flächendeckende Palliativversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nicht nur zu Hause, sondern auch im Pflegeheim sicher.

II. Beschluss

1. Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Palliaviva für die Teilnahme am dreijährigen Pilotprojekt «Mobile Palliative Care Teams in Pflegeheimen» wird genehmigt. Hierzu werden jährlich wiederkehrende (2026 bis 2028) Netto-Kosten von Fr. 3'795.00 bewilligt.

2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden beauftragt und ermächtigt, die Leistungsvereinbarung namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Februar 2026 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Stiftung Palliaviva, Dörflistrasse 50, 8050 Zürich, unter Beilage der unterzeichneten Leistungsvereinbarung in doppelter Ausführung
2. Béatrice Fontana, Geschäftsleiterin Alterszentrum Weierbach, Weierbachstrasse 4, 8193 Eglisau (per E-Mail)
3. Regula Peter, Ressortvorsteherin Gesellschaft (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Gesellschaft (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
6. Dossier-Verantwortung: Andrea Meier

Gemeinderat Eglisau


Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Fabienne Riem
Stv. Gemeindeschreiberin



Versand: 19. Dezember 2025